

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen
30 92 02

Vorlagen-Nr.
0059/2016

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	25.08.2016	
Kreistag	13.10.2016	

Betreff:

Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht (Amtszeit vom 15.04.2017 bis 14.04.2022)

Sachverhalt:

Die Amtszeit der im Jahre 2012 gewählten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts endet am 14.04.2017. Für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ist nach Mitteilung des Präsidenten des OVG vom Landkreis Wittmund bis zum 20.12.2016 ein Wahlvorschlag zu unterbreiten.

Die vorzuschlagende Person muss die persönlichen Voraussetzungen gemäß §§ 20 bis 23 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) erfüllen (siehe Anlage). Ferner sollte grundsätzlich nur eine Person vorgeschlagen werden, die willens und bereit ist, das Amt für die Dauer der Amtszeit bis April 2022 auszuüben und der das nach ihrem Lebensalter zuzumuten ist.

Aus dem Landkreis Wittmund ist zur Zeit Frau Roswita Mandel aus Wittmund als ehrenamtliche Richterin beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht tätig.

Beschlussvorschlag:

In die Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht wird aufgenommen:

Frau/Herr

Wittmund, den 25.07.2016

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

§§ 20 bis 25 VwGO